



Brüssel, den 16. November 2015
(OR. en)

13853/15

YEMEN 10
MOG 101
CFSP/PESC 733
COHAFA 103

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	16. November 2015
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13851/15 YEMEN 9 MOG 100 CFSP/PESC 732 COHAFA 102
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen - Schlussfolgerungen des Rates (16. November 2015)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen, die der Rat auf seiner 3426. Tagung vom 16. November 2015 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU JEMEN**Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 16. November 2015**

1. Die gegenwärtige Lage in Jemen gibt Anlass zu großer Sorge. Alle humanitären Akteure haben die humanitäre Lage als katastrophal für viele Jemeniten bezeichnet, in einer Reihe von Gebieten dauern die Kämpfe an und der Zugang für humanitäre Zwecke zu unerlässlichen Lieferungen von Nahrungsmitteln und Treibstoff ist nach wie vor extrem eingeschränkt. Die EU erinnert an ihre Schlussfolgerungen zu Jemen vom 20. April 2015 und bekräftigt, dass die endgültige Lösung dieser Krise nur eine politische Lösung sein kann. Es wird immer dringender notwendig, im Einklang mit der Resolution 2216 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen den Kämpfen durch einen dauerhaften Waffenstillstand Einhalt zu gebieten und einen alle Seiten einbeziehenden politischen Prozess einzuleiten, der die Wiederherstellung von Frieden und legitimer staatlicher Autorität sowie die Erbringung wesentlicher öffentlicher Dienstleistungen bei gleichzeitiger Wahrung der Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Jemens ermöglicht.
2. Die EU unterstützt daher nachdrücklich die Anstrengungen des VN-Generalsekretärs und des VN-Sonderbeauftragten für Jemen, eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu erwirken, die voll und ganz im Einklang mit dem durch die Initiative des Golf-Kooperationsrates, die Ergebnisse der Konferenz des nationalen Dialogs und die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates abgesteckten Rahmen steht. Die EU begrüßt die Ankündigung des VN-Sonderbeauftragten, dass in Kürze wieder alle Seiten einbeziehende innerjemenitische Gespräche aufgenommen werden könnten. Sie begrüßt ferner die unlängst von der Regierung Jemens erteilte Zusage, sich an den Konsultationen zu beteiligen, und die von den Huthis und dem Allgemeinen Volkskongress gegenüber dem VN-Generalsekretär und dem VN-Sonderbeauftragten bekundete klare Zustimmung zur Resolution 2216 des VN-Sicherheitsrates. Die EU fordert alle Parteien nachdrücklich auf, diese Gelegenheit zu nutzen, um neue Impulse für den Aufbau von Vertrauen zu erhalten und eine solide Grundlage für weitere Verhandlungen über einen dauerhaften Frieden zwischen allen Parteien zu schaffen.

3. Die EU fordert alle Seiten auf, sich in flexibler und konstruktiver Weise, ohne Vorbedingungen und in gutem Glauben an der Vorbereitung und Führung von Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu beteiligen. Alle Seiten sollten im Rahmen eines Prozesses unter jemenitischer Führung ihre Differenzen im Wege des Dialogs ausräumen, auf jegliche Gewalt zur Verwirklichung politischer Ziele verzichten und von Provokationen und einseitigen Maßnahmen, die die Wiederaufnahme des politischen Übergangs behindern könnten, Abstand nehmen. Gleichzeitig wird es von größter Bedeutung sein, dass praktische vertrauensbildende Maßnahmen ergriffen werden, um eine Rückkehr zu politischen Lösungsansätzen zu erleichtern, wie etwa sofortige Maßnahmen zugunsten eines dauerhaften Waffenstillstands, ein Mechanismus für einen überwachten Streitkräfteabzug, die Erleichterung des Zugangs für humanitäre Hilfe und Handel und die Freilassung politischer Gefangener. Die EU ruft erneut alle Akteure der Region auf, konstruktiv mit den jemenitischen Parteien zusammenzuarbeiten, um eine Deeskalierung der Krise zu ermöglichen und weitere Instabilität in der Region zu vermeiden.
4. Die EU fordert die Regierung Jemens dringend auf, sich ihrer Verantwortung für die Bekämpfung extremistischer und terroristischer Gruppen, wie Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) und Da'esh in Jemen, die sich die aktuelle instabile Lage zu Nutze machen, zu stellen. Es ist besonders wichtig, dass alle Konfliktparteien entschlossen gegen solche Gruppen vorgehen, die eine direkte interne und externe Bedrohung darstellen. Die EU verurteilt sämtliche terroristischen Angriffe aufs Schärfste, insbesondere solche, die gegen zivile und religiöse Ziele gerichtet sind. Sie erneuert ihre Zusage, die Regierung bei diesem Unterfangen zu unterstützen.

5. Die EU ist äußerst besorgt über die Folgen der andauernden Feindseligkeiten, auch die Bombardierungen, die Berichte über den Einsatz von Streumunition, die Kämpfe zwischen rivalisierenden Gruppierungen, und der Unterbrechung wesentlicher Dienste für die Zivilbevölkerung, insbesondere für Kinder, Frauen und andere gefährdete Gruppen. Sie ist außerdem sehr besorgt angesichts der Beschädigung ziviler Infrastruktur und des kulturellen Erbes. Jemen erlebt derzeit eine beispiellose humanitäre Katastrophe, da 21 Millionen Menschen, d. h. 80 % der Bevölkerung, humanitäre Hilfe benötigen und 6 Millionen Menschen auf sofortige lebensrettende Hilfsmaßnahmen angewiesen sind. Die EU fordert alle Seiten eindringlich auf, die humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu achten und den Schutz der Zivilbevölkerung und der humanitären Helfer zu gewährleisten. Die EU ist tief besorgt darüber, dass zivile Infrastrukturen, vor allem medizinische Einrichtungen, Schulen und Wasserversorgungssysteme, Häfen und Flughäfen willkürlich zur Zielscheibe gemacht und zivile Gebäude für militärische Zwecke genutzt werden. Die EU bedauert den Tod der humanitären Helfer, die seit Beginn dieses Konflikts in Jemen umgekommen sind. Alle Konfliktparteien sollten dringend vorrangig den dauerhaften und systematischen Zugang zu Gütern der Soforthilfe, zu humanitären Hilfsgütern und zu gewerblichen Gütern einschließlich Treibstoff ermöglichen, was auch die sichere Einfuhr solcher Güter über alle Häfen Jemens umfasst. Die weitere Verteilung dieser Güter im Land muss umgehend und bedingungslos wiederhergestellt werden. Die EU erwartet, dass der VN-Überprüfungs- und Kontrollmechanismus (*UN Verification and Inspection Mechanism – UNVIM*) für die gewerbliche Schifffahrt – einschließlich Treibstoff – für Jemen, zu dem sie einen finanziellen Beitrag leisten wird, rasch umgesetzt wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, die im Jahr 2015 bisher humanitäre Hilfe in Höhe von über 200 Mio. EUR für Jemen bereitgestellt haben, betonen erneut, dass koordinierte humanitäre Maßnahmen unter Führung der VN erforderlich sind, und sie appellieren dringend an alle Länder, zur Deckung der humanitären Bedürfnisse beizutragen.

6. Alle Seiten sollten alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Achtung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen zu gewährleisten. Die Gewährleistung einer Rechenschaftspflicht für Verstöße ist ein wichtiger Teil des Prozesses hin zu einer dauerhaften Beilegung des derzeitigen Konflikts. Die EU betont, dass die Resolution über technische Hilfe und Kapazitätsaufbau für Jemen im Bereich der Menschenrechte (*"Technical assistance and capacity-building for Yemen in the field of human rights"*), die auf der 30. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen angenommen wurde, voll und ganz umgesetzt werden muss; darin wird unter anderem das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte aufgefordert, die nationale Untersuchungskommission dabei zu unterstützen, bei ihrer Arbeit die internationalen Verpflichtungen einzuhalten. Die EU sieht dem mündlichen Sachstandsbericht des Hohen Kommissars auf der 31. Tagung des Menschenrechtsrates sowie dem umfassenden schriftlichen Bericht, der auf der 33. Tagung vorgelegt werden soll, mit großem Interesse entgegen. Sie erwartet, dass die nationale Untersuchungskommission unabhängig arbeiten kann, und erneuert ihren Aufruf zu einer unabhängigen Untersuchung aller mutmaßlichen Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts.
7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstreichen die Notwendigkeit eines abgestimmten, koordinierten und strategisch ausgerichteten Ansatzes der internationalen Gemeinschaft und der Regierung Jemens beim Wiederaufbau des Landes, und sie sind bereit, zu den Anstrengungen ihren Teil zum Wohle aller Bürger Jemens beizutragen.